



TOP
FERNSCHULE

Award 2019

FernstudiumCheck.de

TOP
STUDIENMATERIAL

Award 2018

FernstudiumCheck.de

Fernlehrgänge und Seminare

staatlich zugelassen





Pflege

Ihre beruflichen Perspektiven in der Pflegeberatung

Diese Fernlehrgänge sind anerkannt bei der



Deutscher Berufsverband für
Pflegeberatung & Pflege e.V.

Mitglieder erhalten gesonderte Konditionen.

Rund 3,6 Mio. Menschen in Deutschland sind aktuell pflegebedürftig. Davon werden 2,9 Mio. zu Hause durch Angehörige oder ehrenamtlich Pflegenden versorgt. Um die informellen und formellen Hilfen besser zu koordinieren bzw. ehrenamtlich Tätige zu unterstützen, wurde daher der Anspruch auf eine professionelle Pflegeberatung für alle Betroffenen gesetzlich festgelegt.

Pflegeberater*in nach § 7a SGB XI

Als Pflegeberater*in nach §7a SGB XI kümmern Sie sich um den Aufbau der notwendigen Versorgungsstruktur für Pflegebedürftige. Sie sitzen an der Schnittstelle der Gesundheitsversorgung zwischen Klienten und Mediziner, Organisationen und Kostenträgern.

In diesem Fernlehrgang erwerben Sie die notwendigen Kompetenzen zum Aufbau einer bedarfsgerechten Versorgung von Pflegebedürftigen, wobei der Fokus bei der Patientenpartizipation und Patientenzentrierung liegt. Case Management wird zu Ihrer Kernkompetenz in der Pflegeberatung.

Pflegeberatung nach § 45 SGB XI

Dieser Fernlehrgang bereitet Sie darauf vor, als Berater für pflegende Angehörige und ehrenamtlich Pflegenden, Schulungen und Kurse zur selbst organisierten häuslichen Pflege mit dem Ziel der Qualitätssicherung durchzuführen.

Das Hauptaugenmerk der Pflegekurse oder individuellen Beratungen liegt in der Vermittlung wichtiger praktischer Fähigkeiten. Darüberhinaus geht es auch um die Fürsorge für die pflegenden Personen rund um das Thema Pflege.

In von den Kassen finanzierten Kursen oder in persönlichen Gesprächen beraten und begleiten Sie diese zu Pflegehandlungen, aber auch zu Fragen bezüglich der Pflegegrade und Pflegeversicherung. Dieser Fernlehrgang richtet sich vor allem an Fachkräfte in ambulanten Pflegediensten und freiberufliche Pflegefachkräfte.



Pflegesachverständige*r

Pflegesachverständige übernehmen in Zeiten demographischen Wandels und steigenden Kostendrucks eine wichtige Aufgabe: Sie erstellen Gutachten zur Pflegebedürftigkeit von Patienten und überprüfen die Einhaltung von Qualitätsstandards in Pflegeeinrichtungen.

Für die Zukunft werden sie unverzichtbar sein: Mit steigender Professionalisierung der Pflege und einer zunehmenden Leistungsdifferenzierung werden Experten benötigt, die einen angemessenen Pflegeumfang unter Berücksichtigung aller rechtlichen und wirtschaftlichen Faktoren festlegen können.

Auf den folgenden Seiten finden Sie weitere Informationen zu den Fernlehrgängen, die sich gut zur berufsbegleitenden Qualifizierung eignen.

Pflegeberater*in nach § 7a SGB XI

Koordination und Vernetzung von Versorgungsangeboten



In diesem Lehrgang erwerben Sie alle relevanten Kenntnisse für eine umfassende Pflegeberatung im Sinne eines individuellen Fallmanagements von der Feststellung und systematischen Erfassung des Hilfebedarfs über die Erstellung eines individuellen Versorgungsplans mit allen erforderlichen Leistungen.

Mit dem umfangreichen Wissens-Spektrum in den Bereichen Pflegefachwissen, Case Management und Rechtsgrundlagen können Sie so die Versorgungskette für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige optimal koordinieren.

Ihr Vorteil: Modularer Aufbau

Die Module dieses Fernlehrgangs können Sie einzeln buchen. Wenn Sie alle erforderlichen Module und die Prüfung absolviert haben, erhalten Sie das Zertifikat "Pflegeberater*in nach § 7a SGB XI", sofern Sie die weiteren Voraussetzungen erfüllen.

Details zum Ablauf und zur Zertifizierung bzw. Anerkennung besprechen Sie bitte mit unserem Fernstudien-service oder der Studienleitung.

Nachweisliche Kenntnisse in einem oder mehreren dieser Fachgebiete durch Ihre Berufsaus- oder Weiterbildung können anerkannt werden. Die Anerkennung klären wir gern in einem persönlichen Gespräch.

Ihr Lehrplan (Details siehe S. 46)

Modul 1: Grundlagen Pflegefachwissen

Modul 2: Case Management in der Pflege

Modul 3: Recht in der Pflege

Leistungen:	8 Lehrbriefe, Studieneinführung, Online-Studienzentrum, pädagogische Betreuung, Feedback-Service
Dauer:	5 Monate in Vollzeit 12 Monate Teilzeit, berufsbegleitend
Beginn:	jeden Monat
Prüfung:	Hausarbeit/Fallbearbeitung
Abschluss:	Zertifikat „Pflegeberater*in“
Maßnahmenr.:	962/514/17 (Vollzeit) 962/5/18 (Teilzeit, berufsbegleitend)
Preis:	2.196,- €

Für die Teilnahme erhalten Sie 40 Fortbildungspunkte für die



Weitere Informationen über die Inhalte der einzelnen Module finden Sie auf der nächsten Seite. Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen finden Sie auf Seite 42.

Die Lehrgangsinhalte entsprechen den Empfehlungen des GKV Spitzenverbandes nach § 7a SGB XI. (www.gkv-spitzenverband.de/Rahmenvereinbarungen_Pflege.gkvnet).

Kurz und kompakt: Module des Fernlehrgangs Pflegeberater*in (nach § 7a SGB XI)



Modul 1: Grundlagen Pflegefachwissen

In diesem Lehrgang erwerben Sie die Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften. Sie erlernen die notwendigen medizinischen und pflegerischen Kenntnisse, um als Pflegeberater*in zukünftig solche Leistungen richtig einschätzen, beurteilen und beantragen zu können. Im Vordergrund stehen die Bedürfnisse und Anliegen Ihrer Klienten.

Für die Teilnahme erhalten Sie 20 Fortbildungspunkte für die



Ihr Lehrplan	
Lehrgangsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> > Pflegefachwissen I: theoretische und praktische Grundlagen > Pflegefachwissen II: Klientenorientierung
Dauer:	4 Monate Teilzeit, berufsbegleitend
Preis:	498,- €
Prüfung:	Studententest*
Abschluss:	Teilnahmebescheinigung

* (Bei Abschluss nach § 7a SGB XI muss eine Hausarbeit geschrieben werden.)



Modul 2: Case Management in der Pflege

Case Management ist ein wichtiges Steuerungsinstrument im Pflegebereich zur optimalen Versorgung des Patienten unter Berücksichtigung aller ökonomischen Aspekte. Dieser Lehrgang vermittelt Ihnen die theoretischen und praktischen Grundlagen des Case Managements in der Pflege. Sie erwerben Handlungskompetenz, um die erworbenen Kenntnisse unmittelbar in die Praxis umsetzen zu können.

Für die Teilnahme erhalten Sie 25 Fortbildungspunkte für die



Ihr Lehrplan	
Lehrgangsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> > Case Management I: theoretische und praktische Grundlagen des Case Managements > Case Management II: Anwendung in der Praxis > Case Management III: Kommunikationskonzepte für die Praxis
Dauer:	5 Monate Teilzeit, berufsbegleitend
Preis:	749,- €
Prüfung:	Studententest*
Abschluss:	Teilnahmebescheinigung

* (Bei Abschluss nach § 7a SGB XI muss eine Hausarbeit geschrieben werden.)

Kurz und kompakt: Module des Fernlehrgangs Pflegeberater*in (nach § 7a SGB XI)

BITTE BEACHTEN SIE:

Für den Abschluss nach § 7a SGB XI müssen die notwendigen Unterlagen zur Zulassung vor Lehrgangsbeginn eingereicht werden.

Modul 3: Recht in der Pflege



Gute Kenntnisse des Versicherungsrechts sind die Grundlage für eine kompetente Beurteilung und Einschätzung von möglichen Leistungen im individuellen Pflegefall. Dieser Kurs vermittelt allgemeine Kenntnisse des Sozialrechts und wesentliche Rechtsgrundlagen für Berufe in der Pflege. Nach Abschluss können Sie bei Kranken- und Pflegeversicherungen kompetent Anträge stellen, Leistungen derselben rechtlich prüfen und Widersprüche formulieren.

Für die Teilnahme erhalten Sie 25 Fortbildungspunkte für die



Gut zu wissen ...

Wer kann Pflegeberater/in nach § 7a SGB XI werden?

Nach den Empfehlungen des GKV Spitzenverbandes (www.gkv-spitzenverband.de) sind als geeignete Berufsgruppen folgende genannt:

- > Pflegefachkräfte (examinierte Altenpfleger*innen, Gesundheits- und Krankenpfleger*innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen)
- > Sozialversicherungsangestellte*r oder ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik

Andere Berufe und Studienabschlüsse sind geeignet, wenn die Ausbildungs-/Studieninhalte einen pflegefachlichen, sozialrechtlichen, sozialpädagogischen oder heilpädagogischen Schwerpunkt haben.

Was brauchen Sie noch zur Erlangung des Zertifikats nach § 7a?

Personen ohne Ausbildung in der Alten- oder Krankenpflege benötigen Nachweise über ein Pflegepraktikum mit einem Umfang von 9 Tagen. Das Praktikum kann auch tage- oder

Ihr Lehrplan

Lehrgangsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">> Recht I: Allgemeines Sozialrecht> Recht II: Betreuungs- und Vertragsrecht> Recht III: Pflegebegutachtung, Rehabilitationsrecht und Versorgungsansprüche
Dauer:	5 Monate Teilzeit, berufsbegleitend
Preis:	749,- €
Prüfung:	Studententest*
Abschluss:	Teilnahmebescheinigung

* (Bei Abschluss nach § 7a SGB XI muss eine Hausarbeit geschrieben werden.)

stundenweise absolviert werden. In Betracht kommen z.B. folgende Einrichtungen:

- > Pflegedienste
- > Teilstationäre Einrichtungen
- > Vollstationäre Einrichtungen
- > SAPV-Team (spezialisierte ambulante Palliativversorgung)
- > Hospizdienste, Hospize

Kann ich das Fernstudium auch buchen, wenn ich zu keiner der genannten Berufsgruppen gehöre?

Ja, das Wissen rund um die Pflegeberatung kann Ihnen in unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitswesens, wie z.B. im Überleitungsmanagement oder der Sozialberatung zu Gute kommen. Das erworbene Zertifikat enthält dann jedoch nicht den Zusatztitel "nach § 7a SGB XI".

Wie sieht eine Abschlussprüfung aus?

Sie schreiben eine Hausarbeit, in der Sie anhand eines fiktiven Falles eine Pflegeberatung (Case Management) durchführen. Die Fallbeschreibung erhalten Sie mit dem letzten Paket.

Pflegeberatung nach § 45 SGB XI

Praktische und theoretische Kenntnisse
für die Durchführung von Pflegekursen



NEU:
Pflegeberatung §§ 7a
und 45 als Kombilehrgang
zum Einführungspreis!
Mehr auf www.forum-berufsbildung.de

Als Pflegeberater/in nach § 45 SGB XI unterstützen Sie pflegende Angehörige und ehrenamtlich Tätige in ihrer Arbeit. In Gruppenkursen oder durch individuelle Schulungen in der häuslichen Umgebung vermitteln Sie die Fertigkeiten für eine eigenständige Pflegedurchführung und helfen, die pflegebedingten körperlichen und seelischen Belastungen zu mindern. Auch die Überleitungspflege vom Krankenhaus oder der Kurzzeitpflegeeinrichtung in die häusliche Pflege können Sie begleiten.

Der Lehrbrief "Theoretische Grundlagen" behandelt die Unterscheidung der verschiedenen Beratungs- und Kursangebote, juristische Fragen und Rahmenbedingungen, die Vorgaben zur Umsetzung eines Rahmenvertrages und die Erstellung von Schulungskonzepten.

Im Lehrbrief "Pflegepraktische Anwendung" werden fachliche Kenntnisse zu Pflegegrundlagen, Krankheitsbildern und täglichen Aktivitäten ergänzt bzw. vertieft und im Kontext der Laienpflege betrachtet. Sie erlernen, die konzeptionellen Vorgaben der Pflegekassen in die Praxis umzusetzen, entwickeln eigene Konzepte zu Schwerpunktthemen und erhalten einen Überblick über das neue Begutachtungsassessment.

Nach Abschluss der Weiterbildung sind Sie optimal auf die Konzeptionierung und Vorbereitung von Schulungen und Pflegekursen für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen vorbereitet. Außerdem können Sie mit Kostenträgern der sozialen Pflegeversicherung Rahmenverträge vereinbaren und Leistungen abrechnen.

Wer kann Pflegeberater*in nach § 45 SGB XI werden?

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein beruflicher Abschluss als Altenpfleger*in, Gesundheitspfleger*in, Kranken- oder Kinderkrankenpfleger*in mit möglichst mindestens zwei Jahren Berufserfahrung in der ambulanten Pflege.

Für diesen Fernlehrgang erhalten Sie 20 Punkte bei der



Ihr Lehrplan (Details siehe S. 46)

Pflegeberatung nach § 45 SGB XI planen und durchführen

Theoretische Grundlagen

Pflegeberatung nach § 45 SGB XI planen und durchführen

Pflegepraktische Anwendung

Leistungen:	2 Lehrbriefe, pädagogische Betreuung, kostenloser Online-Kurs, Feedback-Service
Dauer:	2 Monate in Vollzeit 4 Monate Teilzeit, berufsbegleitend
Prüfung:	Studentests der Lehrbriefe
Abschluss:	Zertifikat „Pflegeberater*in nach § 45 SGB XI“
Maßnahmenr.:	auf Anfrage
Preis:	548,- €

Ihr Vorteil: Online-Basis-Pflegekurs

Sie erhalten einen kostenfreien Zugang zum Online-Pflegekurs www.curendo.de, der praktisches Basiswissen für die Pflege und Sicherheit im Umgang mit Pflegesituationen vermittelt.

Die Module des Kurses können Sie als Anregung oder anschauliches Schulungsmaterial zur Vorbereitung Ihrer eigenen Schulungskonzepte verwenden, so z. B. Schritt-für-Schritt-Anleitungen und Illustrationen für praktische Tätigkeiten.

Pflegesachverständige*r

Erstellen von Gutachten und Prüfen der Pflegequalität



Pflegesachverständige erstellen Gutachten, in denen sie den Pflegegrad eines Patienten und den damit verbundenen Leistungsanspruch definieren. Dafür können sie von Versicherungen, Sozialgerichten oder Privatpersonen beauftragt werden. Außerdem prüfen sie die Qualität in Pflegeeinrichtungen nach den zugrunde liegenden Qualitätsanforderungen.

Ihre Gutachten erstellen Pflegesachverständige nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Sie berücksichtigen gesetzliche Bestimmungen, Rahmenverträge und geltende Richtlinien. Sie arbeiten neutral und unabhängig. Ihre Gutachten werden auch als gerichtliche Beweismittel eingesetzt.

Mit diesem Fernlehrgang erwerben Sie die notwendigen Kenntnisse im Sozialrecht, Pflegefachwissen, im Qualitätsmanagement und in der Kommunikation mit den verschiedenen Interessengruppen. Anhand eines konkreten Fallbeispiels mit unterschiedlichen Beobachtungsperspektiven, praxisnahen Übungen und einem Fachseminar erwerben Sie die Fähigkeit zur Erstellung von Gutachten für verschiedene Auftraggeber.

In einer abschließenden Hausarbeit wenden Sie die erworbenen Kenntnisse und Methoden auf ein konkretes Gerichtsgutachten an, das Sie unter Berücksichtigung aller Verfahrensschritte erstellen.

Nach Abschluss der Weiterbildung können Sie den Pflegebe-

Ihr Lehrplan (Details siehe S. 47)

- > Allgemeines Sozialrecht für Pflegesachverständige
- > Qualitätsmanagement
- > Kommunikation im Gesundheitswesen
- > Pflegefachliche Grundlagen
- > Einführung in die Tätigkeit eines Pflegesachverständigen
- > Kommunikation in Begutachtungssituationen
- > Feststellung des Grades der Selbstständigkeit
- > Gutachtenerstellung im Gerichtsverfahren

> Fachseminar: Erstellung von Gutachten (S. 45)

Leistungen:	8 Lehrbriefe, Studieneinführung, Online-Studienzentrum, pädagogische Betreuung, Feedback-Service und ein Fach-Seminar
Dauer:	6 Monate in Vollzeit 12 Monate Teilzeit, berufsbegleitend
Beginn:	jeden Monat
Prüfung:	Hausarbeit/Fallbearbeitung
Abschluss:	Zertifikat „Pflegesachverständige*r“
Maßnahmenr.:	962/722/18 (Vollzeit) 962/752/18 (Teilzeit, berufsbegleitend)
Preis:	3.180,- €

darf nach den neuen Graden der Selbstständigkeit einschätzen. Sie werden im Lehrgang optimal auf die Erstellung von Gutachten, die Bewertung der Qualität in Pflegeeinrichtungen, die Kommunikation mit verschiedenen Akteuren und kommunikativ eingeschränkten Menschen sowie die Präsentation und Verteidigung Ihres Gutachtens vor Gericht vorbereitet.

Für die Teilnahme erhalten Sie 40 Fortbildungspunkte für die



Prüfungsvorbereitungsseminar: Gutachtenerstellung

Von der Begutachtung zum fertigen Gutachten ist es ein komplexer Weg: Da die Gutachten im Auftrag von Sozialgerichten, Versicherungsträgern, Pflegeeinrichtungen oder Privatpersonen auch vor Gericht Bestand haben sollen, gibt es klare Vorgaben für Aufbau und Gestaltung. Formulierungen müssen präzise Situationen und Schlussfolgerungen wiedergeben.

In diesem Seminar gehen Sie systematisch die einzelnen Schritte zur Erstellung eines Pflegesachverständigengutachtens von der Sichtung der Unterlagen über die Auswertung der persönlichen Begutachtung bis zur Niederschrift durch.

An Beispielen lernen Sie die Herausforderungen der einzelnen Schritte kennen und erfahren in angeleiteten Übungen, wie Sie diese erfolgreich absolvieren.

Gut zu wissen ...

Wer kann Pflegesachverständiger werden?

Der Lehrgang richtet sich an Angehörige der Pflege- und Heilberufe, sowohl angestellt als auch selbstständig:

- > Altenpfleger*in
- > Krankenschwester*-pfleger
- > Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in
- > Kinderkrankenschwester*-pfleger
- > Hebammen

Neben den oben genannten Abschlüssen ist eine Berufserfahrung von 5 Jahren Voraussetzung für die Teilnahme.

Werde ich in dem Fernlehrgang bereits auf die Bewertung nach den neuen Kriterien der Pflegereform vorbereitet?

Der Fernlehrgang berücksichtigt sowohl die neuen Kriterien des Grades der Selbstständigkeit, als auch die alten Kriterien der Pflegebedürftigkeit. Sie erlernen die Einschätzung nach beiden Richtlinien.

Themenschwerpunkte:

- > Grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
- > Schreibtechniken (Paraphrasieren, Zusammenfassen, Belegen, Zitieren)
- > Aufbau und Inhalt des schriftlichen Gutachtens
- > Etappen der Entstehung eines Gutachtens (Recherchieren, Strukturieren, Formulieren, Überarbeiten)

Referenten:	Jens Henseleit, Nadja Putzke
Veranstaltungsort:	FORUM Berufsbildung
Dauer:	2,5 Tage
Termine:	4./5./6. März 2020* 10./11./12. Juni 2020* 9./10./11. September 2020* 18./19./20. November 2020*

*Änderungen vorbehalten

Wie lange dauert die Weiterbildung und wieviel Stunden muss ich pro Woche einplanen?

Der Lehrgang kann berufsbegleitend durchgeführt werden und erfordert rund 10 Stunden pro Woche. Im Rahmen dessen kann er in 12 Monaten absolviert werden.

Als Präsenzphasen werden an vier Terminen über das Jahr Seminare zum Thema Gutachtenerstellung angeboten. Die Teilnahme an einem der Termine ist obligatorisch und bereits im Preis enthalten.

Wie sieht eine Abschlussprüfung aus?

Sie schreiben eine Hausarbeit, in der Sie anhand eines fiktiven Falles ein Gutachten erstellen. Die Fallbeschreibung erhalten Sie nach der Teilnahme am Seminar "Gutachtenerstellung".

Lehrbriefe für Pflegeberatung

Pflegeberater*in § 7a SGB XI

Case Management I - Theoretische und praktische Grundlagen

Stefan Schmidt

- > Grundlagen
- > Funktionsweise
- > Entwicklung
- > Kompetenzen
- > Grundsätze

Case Management II - Anwendung in der Praxis

Frank Schuster, Stephanie Teßmann

- > Verfahren
- > Ressourcenorientierte Arbeit
- > Netzwerkarbeit
- > Case Management in Organisationen

Case Management III - Kommunikationskonzepte für die Praxis

Edith Martinec, Frank Schuster, Annegret Tümmers

- > Kommunikationskonzepte
- > Lösungsorientierte Gesprächsführung
- > Konzepte integrativer Angehörigenarbeit
- > Beratungseinsätze

Pflegefachwissen I

Barbara Müller

- > Gesellschaftliche Anforderungen an Pflege
- > Gesundheitspolitik
- > Pflegewissenschaftliche Grundlagen
- > Medizinische Grundlagen und Fachbegriffe
- > Pflegepraktische Grundbegriffe

Pflegefachwissen II

Barbara Müller

- > Perspektiven auf den alten Menschen
- > Beratung in besonderen Situationen
- > Arbeitsfeld Beratung
- > Qualitätsmanagement in Pflege und Beratung

Recht I: Allgemeines Sozialrecht

Sabine Vollrath, Axel Foerster

- > Grundsätze des sozialrechtlichen Handelns
- > Von der Information bis zur Antragstellung
- > Kenntnisse sozialrechtlicher Verfahren
- > Das Sachleistungsrecht der Krankenversicherung
- > Das Leistungsrecht der Pflegeversicherung

Recht II: Betreuungs- und Vertragsrecht

Axel Foerster

- > Grundsätze des Betreuungsrechts
- > Besonderheiten des Betreuungsrechts
- > Vertragsrecht in der stationären und ambulanten Pflege
- > Vertragsrecht im pflegerischen Netzwerk
- > Datenschutz und Verschwiegenheit

Recht III: Pflegebegutachtung, Rehabilitationsrecht und Versorgungsansprüche

Thomas Nöllen, Sabine Vollrath

- > Pflegebegutachtung nach dem SGB XI und dem SGB XII
- > Grundkenntnisse des Rehabilitationsrechts
- > Vertiefung des Rehabilitationsrechts
- > Weitere Sozialleistungen bei Krankheit und Pflege

Pflegeberatung § 45 SGB XI

Pflegeberatung § 45 - Theoretische Grundlagen

Thomas Nöllen

- > Angehörigenarbeit - demographischer Wandel und häusliche Pflege
- > Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
- > Vertragsrecht in der ambulanten Pflege
- > Rahmenvereinbarung für Pflegekurse - Umsetzung
- > Konzepterstellung

Pflegeberatung § 45 - Pflegepraktische Anwendung

Thomas Nöllen

- > Grundlagen der beruflichen Pflege
- > Laienpflege und Beratung in den Schulungen
- > Krankheitsbilder in der Pflege
- > Aktivitäten des täglichen Lebens
- > Schulungsinhalte - fünf Schwerpunktthemen
- > Online-Pflegekurs

Lehrbriefe für Pflegesachverständige

Pflegesachverständige*r

Allgemeines Sozialrecht für Pflegesachverständige

Axel Foerster

- > Basiswissen über rechtliche Voraussetzungen und Rahmen der Gutachteraufgaben
- > Struktur und Leistungen des sozialen Netzes
- > Grundkenntnisse über Haftungsprozesse in der Pflege
- > Umgang mit sensiblen Daten
- > Einsatzbereiche von Gutachtern

Feststellung des Grades der Selbstständigkeit

Nadja Putzke

- > Abstufungen des Pflegebedürftigkeitsbegriffs
- > Ausführliche Anamnese- und Krankenbeobachtung
- > Neues Verfahren zur Feststellung des Grades der Selbstständigkeit
- > Verhältnis zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit
- > Defiziterkennung nach den acht Modulen der neuen Begutachtungsrichtlinien
- > Kompetenzen der Patienten erkennen und in Pflegegraden darstellen

Die Gutachtenerstellung - Arten von Gutachten

Nadja Putzke, Jens Henseleit

- > Verschiedene Arten von Gutachten
- > Wissenschaftliche Arbeitsweise bei der Erstellung von Gutachten
- > Regeln zur Erstellung eines Gutachtens

Kommunikation in Begutachtungssituationen

Anja Janoth

- > Verschiedene Kommunikationsebenen und angemessene Handlungsoptionen des Pflegesachverständigen
- > Umgang mit Einschränkungen der Kommunikation
- > Kommunikative Rollen des Pflegesachverständigen gegenüber Auftraggebern, Antragstellern, Anwälten und der Justiz
- > Umgang mit Versuchen der Beeinflussung

Kommunikation im Gesundheitswesen

Anja Janoth, Hans Joachim Theilen

- > Kommunikationsebenen und -methoden
- > Methoden des Harvard-Konzeptes
- > Gespräche moderieren
- > Gespräche positiv beeinflussen
- > Präsentationen angemessen vorbereiten und durchführen
- > Sachtexte adäquat schreiben

Pflegfachliche Grundlagen und Assessmentinstrumente

Jens Henseleit

- > Rolle des Pflegeprozesses im Begutachtungsverfahren
- > Anwendungsbezogene Gütekriterien
- > Vor- und Nachteile von Assessmentinstrumenten
- > Durchführung einer Begutachtung
- > Assessments im Begutachtungsverfahren
- > Begutachtung im häuslichen Bereich

Qualitätsmanagement

Ingo Ehm

- > Grundlagen des Qualitätsmanagements (QM)
- > psychologische und rechtliche Aspekte
- > Wechselseitiger Einfluss von Kundenorientierung und QM
- > Interdependenzen zwischen QM und anderen Managementmodellen
- > Zertifizierung als Instrument zur Qualitätsverbesserung
- > Leitfaden zur Initiierung von QM

Recht für Pflegesachverständige

Axel Foerster

- > Aufgaben und Pflichten des Sachverständigen
- > Juristische Denkweise
- > Einfluss des Gutachtens auf den Prozess
- > Bestellung und Einsatzbereiche von Gutachtern

Unsere Öffnungszeiten

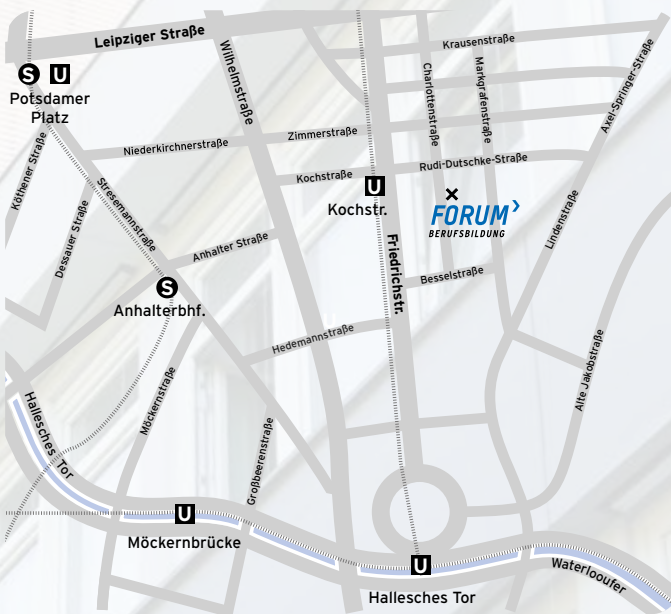
Montags – freitags 8–16 Uhr
Mittwochs bis 18 Uhr

Ihr Weg zu uns

Bus M29 Haltestelle Charlottenstraße
U6 Haltestelle Kochstr./Checkpoint Charlie

Fon: 030 / 259 008 - 0
Fax: 030 / 259 008 - 10

info@forum-berufsbildung.de
www.forum-berufsbildung.de



2020

FORUM
BERUFSBILDUNG

FORUM Berufsbildung
Charlottenstraße 2
10969 Berlin

Fernstudienervice
Fon: 030 / 259 008 - 0
Fax: 030 / 259 008 - 10

info@forum-berufsbildung.de
www.forum-berufsbildung.de